

## Handelsverband

Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe  
des Einzelhandels  
1080 Wien, Alser Straße 45  
Telefon 427461, 432236  
Telefax 486481  
Telex 113288 hvb a  
DVR 0562157

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Hr. Rudolf PÖDER  
c/o Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3  
A - 1 0 1 7 Wien

KOMITEE GESETZENTWURF	
Z:	29 - GE 9/90
Datum:	3. APR. 1990
Verteilt:	S. 4. 90 Lager

Wien, am 30.3.1990  
Z

*S. Japete*

Betrifft: Ausländerbeschäftigungsgesetz - Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermitteln wir 25 Fotokopien unserer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gerichteten Stellungnahme zu Zl. 35.401/3-2/90 zu oben genannter Novelle.

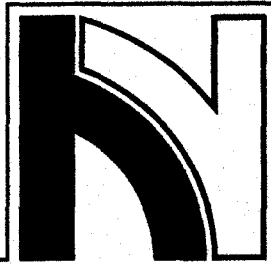
Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

HANDELSVERBAND

*i. A. Handelsverband*

Beilage erwähnt

**Handelsverband**Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe  
des Einzelhandels1080 Wien, Alser Straße 45  
Telefon 427461, 432236  
Telefax 486481  
Telex 113288 hvb a  
DVR 0562157

An das  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
z.H.Hr.Mag.Reinhard EHRENREICH

Stubenring 1  
A - 1 0 1 0 Wien

Wien, am 30.3.1990  
Dr.Th./Z

Betrifft: Ausländerbeschäftigungsgesetz - Novelle

Sehr geehrter Herr Mag. Ehrenreich!

In Entsprechung der an uns ergangenen Einladung, für die wir Ihnen danken, erlauben wir uns, in offener Frist zu dem vorliegenden Entwurf - Zl. 35.401/3-2/90 - Stellung zu nehmen:

Wir sprechen uns entschieden dagegen aus, daß bei der Entscheidung über die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung auf die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Arbeitskräfte abgestellt wird. Die Zahl allein hat keinen Aussagewert für die Frage, ob die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ein dringendes Bedürfnis ist oder nicht.

Dem Arbeitgeber, der dringend Arbeitskräfte sucht, ist nicht damit gedient, daß es eine große Zahl von arbeitslosen Inländern gibt, wenn diese aus den verschiedensten Gründen für eine Einstellung nicht in Betracht kommen.

Es wäre daher richtiger, dem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf die Einstellung eines Ausländers immer dann zu geben, wenn das zuständige Arbeitsamt innerhalb angemessener Frist nicht in der Lage ist, einen geeigneten und arbeitswilligen zur Vermittlung Vorgemerkten zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auf unsere Ausführungen in der Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz verweisen.

-/2

Seite 2

Wien 30.3.90, Dr.Th./Z

Was den vorgesehenen erleichterten Erhalt eines Befreiungsscheines für Ausländer sowie die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für Gastarbeiter, die eine gewisse Zeit in Österreich leben, anbelangt, stimmen wir dem Entwurf zu.

Hochachtungsvoll

*i. A. Franz de Fe*  
KommR Dkfm. Paul Mailáth-Pokorny  
Präsident

Dr. Hildegard Fischer  
Geschäftsführerin

P.S.: Wir haben u.E. 25 Exemplare unserer Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.